

Tabelle der Rohbauwerte je m³ umbauten Raumes
(Brutto-Rauminhalt)

Gebäudeart	Rohbauwert in €/m ³
1. Wohngebäude	123,00
2. Wochenendhäuser	100,00
3. Büro- und Verwaltungsgebäude	144,00
4. Schulen	143,00
5. Kindergärten	130,00
6. Hotels, Pensionen, Heime bis zu 60 Betten, Gaststätten	142,00
7. Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	147,00
8. Krankenhäuser	161,00
9. Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit nicht unter Nrn. 7 und 12)	135,00
10. Kirchen	142,00
11. Leichenhallen, Friedhofskapellen	127,00
12. Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit nicht unter Nr. 9)	86,00
13. Hallenbäder	142,00
14. Sonstige nicht unter Nrn. 1 bis 13 aufgeführten eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern, Vereins- heime)	118,00
15. ein- und mehrgeschossige Läden (Verkaufsstätten) bis 2 000 m ² Verkaufs- fläche (soweit nicht unter Nr. 22)	121,00
16. eingeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m ² Verkaufsfläche, Einkaufs- zentren (soweit nicht unter Nr. 22)	109,00
17. mehrgeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m ² Verkaufsfläche	134,00
18. Kleingaragen	86,00
19. eingeschossige Mittel- und Großgaragen	107,00
20. mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	126,00
21. Tiefgaragen	140,00
22. Hallenbauten wie Fabrik-, Werkstatt- und Lagerhallen, einfache Sport- und Tennishallen ohne oder mit geringen Einbauten	
a) bis 3 000 m ³ umbauten Raum	
Bauart leicht ¹⁾	42,00
Bauart mittel ²⁾	49,00
Bauart schwer ³⁾	62,00
b) der 3 000 m ³ übersteigende umbaute Raum	
Bauart leicht ¹⁾	33,00
Bauart mittel ²⁾	41,00
Bauart schwer ³⁾	46,00
23. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten	101,00
24. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	115,00
25. sonstige eingeschossige kleine gewerbliche Bauten (soweit nicht unter Nr. 22)	70,00
26. eingeschossige Stallgebäude (soweit nicht unter Nr. 22)	61,00
27. mehrgeschossige Stallgebäude	71,00
28. sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Scheunen (soweit nicht unter Nr. 22)	48,00
29. Schuppen, offene Feldscheunen, Kaltställe und ähnliche Gebäude	38,00
30. erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
a) bis 1 500 m ³ umbauter Raum	32,00

b) der 1 500 m³ übersteigende umbaute Raum

18,00

Zuschläge:

bei Gebäuden mit mehr als 5 Vollgeschossen

5 v. H.

bei Hochhäusern

10 v. H.

bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nrn. 19 bis 21)

10 v. H.

bei Hallenbauten mit Kränen für den von Kranbahnen erfassten Hallenbereich

44,00 €/m²

Die in der Tabelle angegebenen Werte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln; dies gilt auch für Außenbekleidungen, für die ein Standsicherheitsnachweis geführt werden muss.

Abschläge:

bei mehrgeschossigen Verkaufsstätten (Nr. 17) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹⁾ oder mittel ²⁾), deren Nutzfläche überwiegend nur Ausstellungszwecken dient

40 v. H.

bei mehrgeschossigen Fabrik- Werkstatt und Lagergebäuden mit und ohne Einbauten (Nrn. 23 und 24) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹⁾ oder mittel ²⁾)

30 v. H.

¹⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit Blecheindeckung und Wandverkleidung in Blech oder 11,5 cm starke Ausmauerung der Wände oder Gasbetonwände (leichte Wandverkleidung).

²⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit schwerer Dacheindeckung (Gasbetonplatten) und leichter Wandverkleidung, Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit leichter Dacheindeckung und unterschiedlichen Wandausführungen.

³⁾ Zum Beispiel Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit schwerer Dacheindeckung und schweren Wandausführungen.